

Beat Meyer-Flügel, *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor. Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des weströmischen Reiches*. Europäische Hochschulschriften III, Band 533. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 1992, 772 Seiten.

Das Buch übersteigt seinem Umfang nach die Dimensionen bei weitem, die man üblicherweise von einer Dissertation zu erwarten hat. Es bemüht sich um ein Thema, das einen geringeren Umfang kaum erlaubte. Daß es andererseits aber trotz einer solchen Breite von vornherein nicht allzuviel an neuen Erkenntnissen zu erbringen vermag, kann nur zum wenigsten die Sache des Verf. sein. Denn das ostgotische Reich von Theoderich bis auf Theodahad oder gar Witigis hat sich bisher stets als ein derartig differenzierter Komplex von Einzelheiten, Fragen, auch von inneren Kontroversen und letztlich von Aporien erwiesen, daß jeder Versuch, ein klares Bild wenigstens des Faktischen zu gewinnen, zum Scheitern verurteilt war. Das mag ein Zufall sein und mit der Überlieferung zusammenhängen. Die einschlägigen Quellen wurden im Laufe der Jahrhunderte mit Sorgfalt und unter verschiedenen Perspektiven zerpfückt und gedeutet. Klare Ergebnisse hat dies nicht erbracht.

Auch hier sind sie verarbeitet: Cassiodor als der wichtigste Zeuge mag den besten Einblick in die äußeren wie die inneren Probleme dieses Reiches gehabt haben und wäre sicher berufen gewesen, ein Bild seiner Zeit zu zeichnen, das die Historiker ergänzten und das sie weitgehend auch zu korrigieren vermocht hätten. Was Cassiodor indes bringt, ist amorph und im Grunde inhaltsarm, für eine Erforschung der allgemeinen Zustände wie der rechtlichen, sozialen und ethnischen Strukturen so gut wie unbrauchbar, von der Genese dieses Reiches ganz zu schweigen. Hier aber liegt das Problem auch für den Verf.: Die Frage nach den Gründen für die nur bedingte Verwertbarkeit Cassiodors als historischer Quelle und nach den eigentlichen Absichten hat von einer Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung auszugehen; in der Tat bildet diese im Vorliegenden einen wesentlichen Teil der Einleitung (S. 17–28). Die Rüge der Vorläufer indes muß zwangsläufig ins Leere stoßen, da es im wesentlichen die Unergiebigkeit unserer Überlieferung ist, die dem Historiker ein wirkliches Eindringen verhindert. So mag die eigene Analyse Cassiodors, so breit gelagert und umfassend angelegt sie ist und so vieles sie gerade in ihrer Breite an neuen Gesichtspunkten, Perspektiven und neuen, bisher wenig beachteten Querverbindungen zu ergeben vermag (spektakulär die Übersicht S. 7–16), ähnlich zum Scheitern verurteilt sein und hat zwangsläufig ebenfalls an der Tür stehen zu bleiben, durch die es ein wirkliches Eindringen nicht zu geben scheint.

In der Erkenntnis dieser Aporie sucht Verf. die Möglichkeiten einer werkimmanenten Interpretation zu nutzen, d. h. er ordnet das Material nach erwähnten Gesichtspunkten, sucht Parallelen, Topik und äußere Beziehungen auf und interpretiert Textstellen. Aber er bleibt in weiser Zurückhaltung bei der Deskription

und hütet sich vor Spekulationen. Indem er sich vor allzu modernen Perspektiven hütet, die zweifellos die Fragestellung noch mehr verwässern würden, schafft er eine Basis, von der vielleicht doch noch weiter zum Phänomen vorzudringen ist: nach wie vor dürfte der Punkt jedoch früh erreicht sein, an dem es ohne neue Hypothesen nicht weitergehen kann. Methodisch wichtig ist es, daß Verf. – dies wohl als Konzession an die allgemeinen Voraussetzungen und an einen Leserkreis, für den zu einem Nachvollzug schon die sprachlichen Voraussetzungen immer geringer werden – seine Aussagen durch Paraphrase der einschlägigen Textstellen belegt und im Anhang den eigentlichen Text bringt. In einer solchen Art gleichsam intensivierter Wiedergabe mögen die Anfänge und Ansätze einer eigenen Interpretation liegen – jedoch, wie angedeutet, Verf. hält sich zurück und beschränkt sich auf ein Vorgehen in kleinsten Schritten. Sieht er seine Aufgabe eher in der lückenlosen Zusammenstellung des Materials, so erweist sich erwähnte Gliederung des Stoffes dann als eine große Hilfe. Zweifellos wünschte man sich ein eigenes, in sich geschlossenes Fazit aus dem Dargelegten; daß Verf. dies unterließ, hat seine Gründe.

Selbst Mitglied der Senatsaristokratie (S. 28 ff.) und Angehöriger der Imperiumsoberschicht, stellt Cassiodor sich bewußt dem ostgotischen Reiche zur Verfügung. Daß dies nicht ohne Absicht und ein wirkliches Ziel zu denken ist, liegt auf der Hand. Sein Senatorentitel, jetzt als Namensbestandteil verwendet (S. 35), ließe sich demnach sehr wohl als Herkunftsbezeichnung und zugleich als Hinweis auf eine Rolle innerhalb des Imperiums deuten, auf die es Cassiodor angekommen sein muß. Die Frage nach den Hintergründen dieser Selbstdeutung ist es, die die eigentlichen Aporien schafft. Sie führt zugleich freilich weiter. Wie schon angedeutet, und wie Verf. es ebenfalls zeigt, läßt sich Cassiodor nicht als direkte Quelle für die Kette der historischen Ereignisse verwenden, ebensowenig gibt er Hinweise auf Rechtsverhältnisse innerhalb der gotischen Bevölkerung, auf ihre Beziehungen zu den Römern oder auf andere Kennzeichen, die das italische Gotenreich näherbrächten. Unbewußt kann diese Form der Darstellung nicht angenommen sein. Aus anderen Quellen haben wir Anhaltspunkte über die Entwicklung, die 486 mit dem gotischen Aufbruch beginnt, einiges an Mutmaßungen bezüglich der byzantinischen Absichten dieser Zeit, über die gotische Eroberung Italiens und die Herrschaft des Theoderich mit Rückschlägen, Erfolgen und sogar einem gewissen Prozeß der Entwicklung des Reiches in Italien nach außen wie nach innen. Aber schon für eine Begründung der Wechselfälle, etwa der Auseinandersetzungen 504–510 ist es schwer, etwas wie einen Stellenwert zu ermitteln. Konzeptionen auf beiden Seiten, die Zukunftsplanung wie die Auffassung von der gegenwärtigen Rolle des gotischen Reiches oder des künftigen Schicksals des Stammes lassen sich kaum erfassen. Ich möchte meinen, daß diese bei den verschiedenen Kaisern auch wechselten. Zu wirklichen Konsequenzen oder gar einer zukunftsweisenden Konzeption kam es in keinem Falle, mochte man sich auch über das *Novum* im klaren sein, das das italische Ostgotenreich ausmachte, und hoffnungsvolle Aspekte wenigstens zu gewinnen suchen. Das gilt m. E. selbst für Justinian, der dieses Reich zerstörte, im Grund aber wenig mehr tat, als eine Chance zu nutzen, die die innerdynastischen Verhältnisse nach dem Tode Theoderichs boten, ja gleichsam aufdrängten: Die Entwicklung des Gotenkrieges und seine Dauer sind die Folge eines Hineinschlidderns in Aufgaben, für die man in Byzanz nicht vorbereitet war und für die in der Tat die Voraussetzungen fehlten.

Cassiodor erlaubt entsprechende Folgerungen kaum: Auch eine Stelle wie Var. 1,1,1 ff. ist letztlich zu amorph, will man nicht die Selbstdarstellung eines gefestigten Staatswesens folgern, für das der König seine Hoffnung auf eine feste, künftig sich noch weiter vertiefende Funktion im Rahmen einer ostgotisch-byzantinischen Koalition ausdrückte. Anders sind die Worte des Schreibens nicht zu verstehen, als daß Theoderich sein eigenes Reich in jeder Hinsicht als die Fortsetzung bzw. als den Ersatz für das 476 zugrundegegangene weströmische herauszuheben versuchte. Die Argumente zur zeitlichen Fixierung des Schreibens (s. S. 156 und Festlegung auf 508) scheinen mir weder durchschlagend noch von Belang, das Bekenntnis paßt für jede Zeit. Die Frage nach dem Verhältnis zu Byzanz findet bei Cassiodor keine Antwort, Unterordnung oder Souveränität scheint an erwähnter, programmatisch zu verstehender Stelle bewußt verwischt. Doch es fällt auf, daß er für das Gotenreich einmal wenigstens die Bezeichnung *res publica nostra* gebraucht (Var. 6,6,4). Drastischer könnten Traditionalität und Eigenständigkeit nicht zur Schau gestellt sein. Die unverkennbare Romanisierung der Dynastie selbst entspricht einem derartigen Programm: Die Art, wie Cassiodor diese betont, wäre demnach vielleicht ein Schlüssel, der weiteres eröffnen könnte. Verf. hat die einschlägigen Fakten zusammengestellt, die das Cassiodorsche Werk enthält bzw. sich aus ihm ergeben, und sie in einer plausiblen Weise geordnet. Leider, das muß hier gesagt werden, fehlen ein umfassender Namens- und auch ein Sachindex, die gerade angesichts der Vielfältigkeit von Aspekten und Problemen hier unabdingbar gewesen wären. Die Indices etwa der Mommsenschen Ausgabe

(MGH AA XII) genügen als Ersatz kaum. Ein Stellenregister mag nützlich sein, erleichtert das Arbeiten aber nicht.

Zur Genese des Cassiodorschen Werkes kennen wir weder den Zeitpunkt, die Umstände noch die Kriterien für eine Auswahl des Materials. Darf man mit dem Verf. die Entstehung nicht lange nach Ausscheiden Cassiodors, d. h. die frühen vierziger Jahre annehmen, so hatte das Werk den Charakter der Erinnerung an eine Zeit, die viel versprach und Hoffnungen weckte, dann aber schnell zu Ende ging, wobei einiges an Ansätzen mutwillig zerstört wurde. Verf. hat wohl recht mit seiner Ansicht, Cassiodor sei es in erster Linie darum gegangen, einer Zielsetzung vorzuarbeiten, die sich als gleichsam natürlich ergab, d. h. einer Romanisierung des Gotenvolkes (vgl. S. 39; 150), das sich seiner Darstellung nach bereits weit von den Kriterien gentiler *barbaries* entfernt, die eigentlichen völkerwanderungszeitlichen Charakterzüge verloren hatte und Rom längst näher stand als andere Völker seiner Art (vgl. dazu bes. S. 52 bes. zu Var. 7,4,2). Noch mehr: Ziel und Weg mußte es für Cassiodor gewesen sein, dieses Volk weiter in den begonnenen Prozeß zu verwickeln, an dessen Ende die Integration und die vollständige Einheit mit den Einheimischen standen, wie dies zu einer Überdimensionierung längst vorgesehener und jahrhundertlang erfolgreich praktizierter Vorstellungen und damit gleichsam zur Krönung einer langen Tradition werden mußte.

Dieser Weg beginnt bei den führenden Elementen; den erwähnten Vertretern der Dynastie stehen auf der anderen Seite ein Cyprian, ein Symmachus, Liberius und schließlich Cassiodor selbst gegenüber (vgl. S. 396); für die Masse der Völker mag die spezifische Aufgabenzuweisung demnach nur ein Provisorium bedeuten. Die gesetzlich verankerte Steuerzahlung, rechtlich einigermaßen festgelegte Beziehungen zwischen beiden Gruppen, auch im Militärischen, und bereits vorkommende Zwischenheiraten sind erste Zeichen einer Auflösung dieses Provisoriums in Richtung auf eine Integration. Wenn, dann mußte das Ziel in den Augen Theoderichs und Cassiodors ein neues italisches Volk sein, das die Kräfte einer allgemeinen Regeneration in sich barg, ein Prozeß, der seiner Darstellung nach bereits begonnen hatte. Hierher gehört denn, wie Theoderich – ganz im Sinne traditioneller antiker Herrscherethik – seine Aufgaben übernimmt und löst. An dieser Idee hält Cassiodor auch nach dem Tode Theoderichs fest (vgl. bes. S. 150 zu Var. 11,13,3; die sprechende Roma ist traditionelle Topik, vgl. schon 1,1,3); im Scheitern Theodahads signalisiert sich dann freilich der Verfall einer solchen Illusion. Ausgesprochen wird dies direkt von Cassiodor freilich nicht. Von einer solchen Hoffnung und der Übernahme der römischen Tradition aus aber wird der erwähnte *res publica*-Begriff (Var. 6,6,4) zu verstehen sein, den Cassiodor einmal zur Umschreibung des Gotenreiches in Italien verwendet und der eine Zukunftshoffnung umschreibt.

So wäre die Fülle des vorliegenden Materials etwa von einer solchen Hypothese aus daraufhin zu prüfen, wie weit sich die Bestandteile des Ganzen, als Detail einander ergänzend, letztlich doch zu einem in sich harmonischen geschlossenen Gesamtbild zusammenfügen, das in seiner Weise Auswahl und Edition der Sammlung bestimmt haben könnte. Sichtbar freilich deutet sich damit auch ein Zwiespalt an, der zwischen der Vorstellung von einem souveränen Gotenstaat in der Nachfolge des westlichen Imperiums und einer Funktion als untergeordnetes Organ dieses Imperiums besteht (vgl. Var. 8,1,4), eine Entscheidung Cassiodors aber nicht erlaubte, wobei die Kluft noch eigens durch die Verhältnisse der Entstehungszeit vertieft gewesen sein könnte. Geht es nun Cassiodor darum, mit der Assimilationsfähigkeit immanent auch die Ansätze der Integration des gotischen Volkes sichtbar zu machen, so liegt es in der Natur der Sache, daß er die entsprechenden Formen auch der Selbstdarstellung wählt: Er knüpft in Inhalt, Form und Stil auch offizieller Schreiben an die antike Tradition an, ja intensiviert diese noch und läßt amtliche Verlautbarungen damit zum Instrument einer Programmatik werden, bei der die Form der Darstellung und der sachliche, historische Aspekt in der Tat einander ergänzen. Nicht zuletzt dies aber ist es, was den scheinbar historischen Kern zur Nebensache macht.

Zu fragen bleibt, wie weit er damit auch den Intentionen des Königs entsprach: Im Grundsätzlichen, anders ist dies nicht zu sehen, mußte er sich mit diesem im Einverständnis befunden und die entsprechenden Vollmachten besessen haben. Damit würde der Stil selbst zu einem Mittel der Dokumentation. Zwar ist unbekannt, wieviel an ihm zwischen erster offizieller Publikation und Aufnahme in die Sammlung im einzelnen noch verändert wurde. Geht es Cassiodor indes um die angedeutete Dokumentation eines historischen Zusammenhanges, so bleibt in der Tat nur die Artikulation in einem traditionellen Sinne, d. h. Cassiodor strapaziert die Möglichkeiten der antiken Rhetorik, die er völlig beherrscht, in ihren Formalien, Stilmitteln bis hin zur Metaphorik, mythischen Reminiszenzen, literarischen Anspielungen (vgl. etwa Var. 12,14,1–3), einer Fülle von Kenntnissen aus allen Bereichen und selbst der Satzrhythmik, von den historischen Exem-

pla zu schweigen, die in einen solchen Rahmen gehören (S. 286 allerdings halte ich die Übersetzung des *Catones* in der Paraphrase für eine sprachliche Entgleisung [Var. 1,27,4]; ich weiß nicht, ob das *felix vena* 8,16,1 sich überhaupt im Deutschen adäquat wiedergeben läßt, 'erfolgreiches Blut' gibt wohl keinen Sinn). Die Strapazierung selbst der Romidee fehlt nicht. Dabei erscheint die Motivierung fast jeder Aussage auch offiziellen Charakters gelegentlich als Banalisierung und als Zeichen von Unsicherheit. Zur Tradition rhetorischer Darstellung gehört es denn auch, wenn eben die Aspekte so gut wie ignoriert werden, deren Fehlen oben vermerkt werden mußte, und das eigentlich Historische ausgeklammert wird. Zur Sklavenfrage etwa erfährt man nichts (vgl. etwa S. 215; Var. 8,28,2), während andererseits die Mitglieder vor allem der Aristokratie als die eigentlichen Träger der hier sich abzeichnenden Kontinuität erscheinen (vgl. S. 24; 320). Doch dies ist eher eine ethische als eine soziale Frage. Auch das Herrscherbild in seinen Detailspekten bis ins Triviale einzelner Maßnahmen hinein gehört in den Zusammenhang der antiken Herrscherethik, was den Verzicht auf eine Ausmalung des an sich Konkreten, den späteren Historiker Interessierenden erklärt (vgl. S. 93; 464 ff.). Flankiert wird diese Rolle auch durch das Bild der Dynastie, deren Verhalten gleichsam das des Herrschers in neue Dimensionen überträgt und die indirekt immer wieder betonte Omnipräsenz erweitert, die den Kriterien antiker Herrscherethik entspricht, stets in der Tat aber das Institutionelle auszuklammern hat. Das vielleicht als Vergilreminiszenz besonderer Art zu verstehende *rerum dominus* (Var. 12,50) bezieht sich demnach auf das Verhältnis des Königs zu allen Elementen und für alle Aufgaben, auch denen gegenüber der Kirche (S. 478), das dem der seit Konstantin gefeierten Haltung des Herrschers entspricht. Das eigene Volk bleibt demgegenüber als Objekt ohne Kontur, sieht man von Qualitäten ab, die ebenfalls schematisch gezeichnet scheinen, an Spezifischem oder historisch Aktuellem aber nichts erkennen lassen, wie auch jenes Problem der Scheidung zwischen Goten und Italikern geflissentlich ignoriert wird.

Scheint demnach der Stil von der Aufgabe bestimmt, der Darstellung einer Konzeption an sich, so betont Verf. mit Recht, daß sich aus ihm und seiner längst traditionellen Charakteristik schon deshalb wenig für einen Durchblick auf die historische Wirklichkeit ergibt. Abgesehen davon, daß die rhetorische Selbstdarstellung in der späten Antike offenkundig auch an anderen Stellen die offizielle Formulierung beeinflusst und damit die Gefahr einer Verwässerung mit sich bringt, die Texte der Gesetzescorpora machen keine Ausnahme, halte ich für Cassiodor gerade das Besondere seiner Vorstellung für den Grund der Anwendung eines solchen Stils. Denn dem Herrscher selbst in den Mund gelegt, macht er die Zeugnisse gotischer Staatlichkeit zur Dokumentation eben jenes Grades von Romanisierung, die durch die erwähnte Vielfalt von Reflexionen, Anspielungen aus allen Bereichen antiken Lebens einschließlich der Naturwissenschaften sich noch vertieft. Daß der Autor sich dabei selbst in das rechte Licht zu rücken vermochte und auch Persönliches bringt, mag Vertiefung von all dem sein (vgl. S. 525 zu der Schilderung Bruttiums). Das an sich Psychagogische in solcher Verwischung der stilistischen Kategorien erhält so noch einen sentimentalischen Effekt. Das gotische Reich in Italien als ein der Antike angehörendes Phänomen erklärt die Verschweigung des Spezifischen, noch Germanischen als notwendige Camouflage zu einem gleichsam guten Zwecke, wobei diesem denn wohl auch die Wirklichkeit geopfert wird. Nahe liegt, daß bei einer solchen Subtilität der Beziehungen von Sachverhalten das Scheitern eine besonders tiefe Resignation nach sich gezogen haben muß, die sich selbst in das Persönliche erstreckte.

Was Verf. geleistet hat, ist demnach nützliche Arbeit in einem besonderen Zusammenhang. Indem er ein breites Spektrum von Kategorien und Anhaltspunkten der Interpretation schafft, erweitert er die Ansatzmöglichkeiten für ein Verstehen; dadurch, daß er sich von eigener Deutung fernhält, öffnet er den Weg zu neuen Perspektiven. Und es ist von hier aus gesehen nicht zuletzt die Fülle des Materials wie die Breite der Anlage, die hilfreich wirkt. In einem solchen Zusammenhange aber mehr zu leisten als das, was geleistet wurde, ist kaum möglich.